

Josef Schermann, Innsbruck

Schulgottesdienste als Herausforderung an die Liturgiewissenschaft

Die im redaktionell vorgegebenen Titel angesprochene „Herausforderung“ stellt sich in der schulischen Arbeit primär in anderen Stoßrichtungen: Gottesdienste im Umfeld der Schule sind zunächst schulpastorale Herausforderungen, insofern diese Gottesdienste als konkrete pastorale Angebote im Lebensraum Schule sind; bei deren Planung und Feier werden allgemeine schulpastorale Überlegungen konkretisiert. Andererseits sind Schulgottesdienste aus Sicht der Praxis vor allem Herausforderungen schulorganisatorischer Art; Gottesdienste mit Kindern und Jugendlichen inmitten des Schulbetriebs erfordern vielfältige organisatorische wie gestalterische Überlegungen und Maßnahmen; gottesdienstliche Feiern in der Schule sind zumeist eingebettet in einen äußerst starren Stundenplan, wodurch eine festlich-spielerische, zweckfreie Atmosphäre des Feierns miteinander und vor Gott oft nur schwer zu finden ist.

Nach dieser einleitenden Anmerkung soll in diesem Beitrag ein vertiefter Blick auf die Schulgottesdienste geworfen werden und daraus Anfragen und Herausforderungen an die Liturgiewissenschaft deutlich werden; dabei stehen wiederum deutlich liturgiepastorale als liturgietheologische Aspekte im Vordergrund. In der Erörterung werden keine Ergebnisse aus Befragungen verwendet; die Darstellung ist von einem subjektiven Zugang geprägt, wobei allerdings langjährige Erfahrungen in Organisation, Gestaltung und Feier von Schulgottesdiensten sowie Evaluierungen im Rahmen von Ausbildung und Fortbildung der Religionslehrer/innen einfließen.

Rahmenbedingungen

Gottesdienste mit Schülerinnen und Schülern in gewisser Regelmäßigkeit und zu besonderen Anlässen gehören – auch heute noch – in der österreichischen Schullandschaft zum fixen Bestandteil schulischen Lebens. Zu den Gottesdiensten am Beginn und Abschluss eines Schuljahres sind meist alle Klassen einer Schule zu einer gemeinsamen Eucharistiefeyer eingeladen; an wohl den meisten Schulen sind auch Gottesdienste vor den Weihnachtsferien oder Osterferien bzw. im Advent oder in der Fastenzeit fest verankert. Darüber hinaus gibt es aber weitere Anlässe und Gelegenheiten, zu denen Gottesdienste in verschiedenster Formen gefeiert werden; etwa im Rahmen von Schulentlaststagen, von religiösen Orientierungstagen oder Einkehrtagen, und immer wieder auch bei traurigen Anlässen beim Tod eines Schülers / einer Schülerin oder von nahestehenden Menschen und Jugendlichen.

Die rechtlichen Grundlagen und Rahmenbedingungen zur Feier von Schulgottesdiensten formuliert das Religionsunterrichtsgesetz, Bundesgesetz vom 13. Juli 1949 mit verschiedenen Novellierungen. Mit der Novelle aus dem Jahr 1962 wurde § 2a eingefügt; darin werden explizit „Schülergottesdienste“ erwähnt und schulorganisatorisch geregelt (Bundesgesetzblatt Jahrgang 1962, vom 3.8.1962, 61. Stück: 243. Bundesgesetz):

„§ 2a. (1) Die Teilnahme an den von den gesetzlich anerkannten Kirchen und Religionsgesellschaften zu besonderen Anlässen des schulischen oder staatlichen Lebens, insbesondere zu Beginn und am Ende des Schuljahres abgehaltenen Schülergottesdiensten sowie die Teilnah-

me an religiösen Übungen oder Veranstaltungen ist den Lehrern und Schülern freigestellt. (2) Den Schülern ist zur Teilnahme an den im Abs. 1 genannten Schülergottesdiensten und religiösen Übungen oder Veranstaltungen die Erlaubnis zum Fernbleiben vom Unterricht im bisherigen Ausmaß zu erteilen.“¹

Gottesdienste mit Schülerinnen und Schülern sind einmal die explizit genannten Eröffnungs- und Schulschlussgottesdienste in jedem Schuljahr. Darüber hinaus aber sind Gottesdienste auch als besondere Form der im Gesetz angesprochenen „religiösen Übungen“ zu sehen; es ist also durchaus möglich, weitere Gottesdienste im Schuljahr bei Bedarf und Anlass vorzusehen und zu feiern; diese Schulgottesdienste können in der Unterrichtszeit stattfinden und Schüler/innen – wie auch Lehrer/innen – müssen für die Teilnahme vom Unterricht freigestellt werden. Der zeitliche Umfang der religiösen Übungen oder besonderen „Schülergottesdienste“ ist allgemein mit „im bisherigen Ausmaß“ definiert. Auf Landesebene (Kollegium im Landesschulrat ...) wurde diese allgemeine zeitliche Bestimmung näher konkretisiert; für das Bundesland Tirol etwa gilt derzeit die Regelung, dass für „religiöse Übungen“ insgesamt 30 Unterrichtsstunden an den Pflichtschulen und 15 Stunden an den weiterführenden Schulen genutzt werden können.² Auf dieser Grundlage besteht also die Möglichkeit, jährlich mehrere Gottesdienste mit Schülerinnen und Schülern im Rahmen der Unterrichtszeit zu feiern, abhängig davon, wie viele Unterrichtsstunden dafür jeweils genutzt werden. Allerdings sind die wöchentlichen „Schülermessen“ heute kaum mehr verbreitet. Im Rahmen dieser Regelung können auch für die Mitfeier örtlicher kirchlicher Feiertage („Ortspatrozinium“) Unterrichtsstunden entfallen.

Ein wichtiges Anliegen des Gesetzgebers ist im letzten Wort von Abs. 1 artikuliert: Für die Mitfeier an den Schulgottesdiensten werden Schüler/innen vom Unterricht „freigestellt“. Die Teilnahme an den auch noch so gut gestalteten und organisierten Schulgottesdiensten kann also nicht verpflichtend gemacht werden für alle, die Unterricht haben. Pointiert gesagt, kann im Rahmen eines klassenweisen Bußgottesdienstes kein/e Schüler/in zur Einzelbeichte gezwungen werden. Eine theologische Grundaussage klingt darin an: Gottesdienstliches Geschehen ist zutiefst und primär ein Handeln Gottes an dem sich ihm zuwendenden Menschen; die Begegnung von Gott und Mensch in der Feier der Gottesdienste, besonders in den Sakramenten wird für den Menschen zu einer stärkenden, heilmachenden Begegnung, der sich für diese Feier öffnet und Gottes Einladung im Glauben annimmt.

Zuständigkeiten

Es zählt – beinahe – selbstverständlich zu den Aufgaben der Religionslehrerin / des Religionslehrers, neben der unterrichtlichen Tätigkeit die Schulgottesdienste zu organisieren, vorzubereiten und bei der gottesdienstlichen Feier auch hauptverantwortlich aktiv zu sein; ja mitunter ist der/die Religionslehrer/in auch gefordert als Leiter/in des Gottesdienstes mit den Schülerinnen und Schülern.

¹ Religionsunterrichtsgesetz in der Fassung vom 20.1.2013; Quelle: <http://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=10009217&ShowPrintPreview=True> (3.10.2013).

² Für Tirol gilt diesbezüglich der Beschluss des Kollegiums des Landesschulrates am 24.5.1967 (Verordnungsblatt des Landesschulrates für Tirol, 1967, Nr. 23). Für die genaueren Regelungen in allen österreichischen Bundesländern siehe: Schwendenwein (1980) 34–54.

Die Aufgabenzuschreibung ist nachvollziehbar: Es ist ausschließlich Angelegenheit der Kirche, für einen entsprechenden Religionsunterricht zu sorgen; darüber hinaus sind also Religionslehrer/innen – ob jetzt Priester oder Nichtpriester – erste Ansprechpersonen für die Feier der Gottesdienste in Schulen; durch die fachliche Ausbildung sind sie dazu auch befähigt und kompetent. Aus Sicht der Direktion und des Lehrerkollegiums ist auch plausibel und verständlich, dass der/die Religionslehrer/in für die Organisation und Feier der Schulgottesdienste als hauptverantwortlich gesehen wird. Schwierig wird die Situation allerdings für Religionslehrer/innen, die an verschiedenen Schulen unterrichten und sich zeitlich nur sehr begrenzt – vielleicht zwei Halbtage – an einer Schule aufhalten. Betroffen sind in dieser Hinsicht auch Priester und Pfarrer, die oft nur mehr in geringem Ausmaß Religionsunterricht erteilen.

Gab es in der Vergangenheit von Seiten der Standortpfarre ein großes Interesse und ein klares Bekenntnis an „Schülergottesdiensten“ in Form von regelmäßigen Begegnungen und Absprachen zwischen Religionslehrerinnen und -lehrern und Seelsorgern, so hat sich die Situation in den letzten Jahren aufgrund kirchlich-pastoraler Entwicklungen („Seelsorgeräume“) und Priestermangel doch merklich verändert. Gegenwärtig gehen die Initiative bezüglich der Gottesdienste in Schulen mehr von Seiten der Religionslehrer/innen und Schulverantwortlichen aus. Schulpastorale Konzepte könnten in dieser Situation wichtige Hilfestellung geben; als optimal bewährt sich, wenn an jeder Schule ein Team verantwortlich ist für die Schulpastoral und besonders für die liturgischen Feiern.

Als Veranstaltung im Bereich Schule ist letztlich immer auch die Direktion für die Gottesdienste zuständig und hat besonders in organisatorischen Fragen ein gewichtiges Wort. Es geht um Überlegungen zur angemessenen Begleitung und „Beaufsichtigung“ der Schüler/innen bei den Gottesdiensten und auch um organisatorische Maßnahmen für die Schüler/innen, die nicht den Gottesdienst mitfeiern; für sie muss ein (Ersatz-)Unterricht angeboten werden.

Differenzierungen: Alter und Fei ergemeinschaft

Generalisierende Aussagen über die Schulgottesdienste sind kaum möglich, weil die österreichische Schullandschaft relativ vielfältig ist; je nach Schultyp differieren natürlich Organisationsformen, Anlässe und Gestaltungen der Schulgottesdienste. Entsprechend einem Grundprinzip der liturgischen Erneuerung nach dem Zweiten Vatikanum muss auch Alter, Entwicklung und Lebensgewohnheit der Menschen im Gottesdienst berücksichtigt werden: Gottesdienste mit Schülerinnen/Schülern feiern bedeutet, dass es sich dabei um Feiern mit 6-jährigen in der Grundschule bis hin zu Feiern mit 18-jährigen in den höheren Schulen handelt. Gottesdienste mit Kindern der Grundstufe (Volksschule) sind in Gestaltung, in Atmosphäre und Anteilnahme („*actuosa participatio*“) merklich anders als etwa Gottesdienst mit den Kids der Hauptschule/Neue Mittelschule oder mit Jugendlichen in Oberstufenklassen weiterführender Schulen. Schulorganisatorisch bedingt feiern meist bis zu vier unterschiedliche Altersstufen gemeinsam Gottesdienst; bei Gottesdiensten an AHS sind mitunter allerdings 10- bis 18-Jährige in einer gemeinsamen Feier versammelt.

Vom organisatorischen Aspekt her sind die Schulgottesdienste am Beginn und Ende des Schuljahres meist gottesdienstliche Feiern mit allen Schülerinnen und Schüler der jeweiligen

Schule; häufig auch bei den Gottesdiensten vor den Weihnachtsferien und Osterferien. Meist weit mehr als hundert Schüler/innen sind da zur Feier versammelt; die Gottesdienstgemeinschaft ist in diesem Fall relativ groß und die liturgische Interaktion weitgehend unpersönlich. Aber je nach Anlass oder Zeit werden Gottesdienste auch nur mit einer Klasse, also mit einer relativ kleinen Gruppe, mit 20 bis 30 Schülerinnen/Schülern, gefeiert; die Feieratmosphäre kann bei diesen Feiern als persönlich und innig bezeichnet werden. Im Schuljahr gibt es auch Anlässe, dass mehrere Klassen zusammen Gottesdienst feiern, etwa als „Jahrgangs- oder Schulstufengottesdienste“, als Meditation im Advent oder Kreuzweg in der Fastenzeit.

Leitungsdienst

Priester als Religionslehrer sind gegenwärtig an den wenigsten Schulen; selbst an Volksschulen haben Ortspfarrrer nur mehr wenige Klassen im „Fach Religion“. Das hat naturgemäß Auswirkung auf die Häufigkeit und Gestalt der „Schülergottesdienste“. Messfeiern mit Schülerinnen/Schülerin gibt es an Volksschulen bestenfalls noch monatlich; in allen anderen Schulen stehen pro Schuljahr durchschnittlich vier Messfeiern im Kalender. Oft gestaltet sich die Suche nach einem Priester für eine Schulmesse oder Schülerbeichte mühsam. Deshalb ist es ratsam, gute Kontakte zu einem Priester aufzubauen und die Termine über das ganze Schuljahr vorausblickend festzulegen.

Priester bzw. Ortspfarrrer sowie Schüler/innen und Lehrerschaft haben wenig bis keine Berührungspunkte. Der persönliche Kontakt ist oft kaum gegeben; Priester/Pfarrrer stehen zu meist außerhalb der Schulgemeinschaft und müssen also eigens als Vorsteher einer Schulmesse „eingeflogen“ werden. Dem/Der Religionslehrer/in kommt dabei dann eine vermittelnde Rolle zu. Auch darum gibt es mitunter Bestrebungen, Gottesdienste zu feiern, die von Nichtpriestern, von einem Diakon oder von einem/einer beauftragten Gottesdienstleiter/in oder in Notsituationen³ durch die Religionslehrerin geleitet werden können; beispielsweise einen Gebetsgottesdienst, einen Wortgottesdienst oder einen Buß- und Versöhnungsgottesdienst.

Gemeinsame Gottesdienste der Schulgemeinschaft und der Pfarrgemeinde – oder zumindest Gruppen davon – werden im ländlichen Umfeld durchaus noch angenommen; etwa in der Form eines „Schülergottesdienstes“ mit Teilnahme von Eltern bzw. einigen Erwachsenen. Unsere arbeitsteilige moderne Gesellschaft erschwert dies aber zunehmend. Die Beziehungen zwischen Schule und Pfarre im gottesdienstlichen Leben vor Ort sind relativ lose; ein intensiver Bezug scheint eher aus Sicht der Pfarre wünschenswert.

Religionslehrer/innen sind aufgrund ihrer fachlichen und pädagogischen Ausbildung ausreichend qualifiziert, Leitungsaufgaben wahrzunehmen; sie bereiten eigenverantwortlich Lernszenarien vor und halten selbständig ihren Unterricht; teils zeichnen sie auch bei klassenübergreifenden Aktivitäten und Veranstaltungen verantwortlich. Sie haben eine theologische Grundausbildung, die auch das Verständnis und die Feier der kirchlichen Liturgie beinhaltet. Und sie bereiten in der Regel auch die Gottesdienste mit den Schülerinnen/Schülern vor. Die Leitung des Gottesdienstes sollte von daher keine zusätzliche Last sein. Dass der/die Religi-

³ Im Jahr 2011 wurde von einer Tiroler Dorfschule berichtet, dass der Diakon, der auswärts wohnte, als Vorsteher des Eröffnungsgottesdienstes ausfiel. Damit die Schulgemeinschaft, die in der Kirche versammelt wartete, nicht „unverrichteter Dinge“ gehen musste, wurde sie selbst aktiv; die zuständige Religionslehrerin, die auch den Gottesdienst detailliert vorbereitet hatte, übernahm kurzerhand auch den Leitungsdienst.

onslehrer/in im Beruf mit Schülerinnen/Schülern zu tun hat und dann auch den Gottesdienst leitet, ist durchaus positiv zu bewerten; allerdings sollte diese Doppelrolle einer Person noch differenzierter untersucht werden, um daraus eine praktikable und gute Regelung zu finden.

Die Liturgiekonstitution spricht davon, dass Christus in der Messe „in der Person dessen, der den priesterlichen Dienst vollzieht“ (SC 7) gegenwärtig ist. Kann bzw. darf diese Deutung des priesterlichen Vorsitzes der Eucharistiefeier begründeterweise auch auf den Leitungsdienst in den anderen Gottesdiensten ausgedehnt werden? Kann auch in dem/der kirchlich beauftragten Gottesdienstleiter/in Christus als handelnd gegenwärtig gesehen werden?

Formen gottesdienstlicher Feiern

Das gottesdienstliche Feiern mit Schülerinnen/Schülern ist vielfältiger geworden. Es werden verstärkt gottesdienstliche Feierformen gewählt, die den Kindern oder Jugendlichen und ihrer Lebens- und Glaubenssituation angemessen sind. Nicht zu übersehen ist aber, dass die kirchliche Sozialisation bei den Schülerinnen/Schülern und daher auch gottesdienstliche Erfahrungen abnehmen; die Gottesdienste der Kirche werden oft als fremd und starr erlebt. Kinder oder Jugendliche pflegen eine andere Feierkultur als Erwachsene in Kirche und Gesellschaft; Feste und Feiern sind geprägt durch Eventcharakter und Action; moderne Rhythmen und Musik spielen dabei eine wesentliche Rolle.

Die kirchliche Liturgie, besonders die Messe oder ihre konkrete Feierform, muss mit Kindern und Jugendlichen gelegentlich in Katechesen thematisiert und vertieft werden, bevor der Gottesdienst gefeiert werden kann. So wird vielerorts etwa der traditionelle Eröffnungsgottesdienst, eine Schulmesse in der ersten Woche des Schuljahres, mangels fehlender Vorbereitung in vorausgegangenen Stunden bewusst in die zweite Schulwoche gelegt; oder es wird mit guten Gründen ein Wort- oder Gebetsgottesdienst gefeiert.⁴

Geeignete und ansprechende Gestaltungselemente sind für Schüler/innen etwa Symbol- bzw. Zeichengottesdienste; Gottesdienste, in denen gemeinsam ein Stück Weg gegangen wird wie (Stern-)Wallfahrt oder Kreuzweg und religiöse Feiern, wo eine aktive Teilnahme des einzelnen etwa durch symbolisches Tun möglich ist.

In enger Verbindung zu katechetischen Einheiten im Unterricht stehen etwa eine Feier zur Überreichung des Vaterunsers in der Grundstufe oder eine Feier zur Überreichung des Glaubensbekenntnisses in der Hauptschule/Neue Mittelschule bzw. im Umfeld der Firmkatechese. Weit verbreitet sind die Segnungsgottesdienste mit Kindern des Kindergartens und der Volksschule am Beginn des Schuljahres, beim Einschulungsgottesdienst der „Erstklassler“ oder auch zum Abschluss des Schuljahres und besonders bei Schulentlasstagen am Ende der schulischen Ausbildung

Feiern des Glaubens

Christliche Gottesdienste sind mehr als rituelle Begehungen bestimmter Ereignisse und Höhepunkte im Leben. Von diesem Ansatz her sind Gottesdienste am Beginn und Ende des Schuljahres für viele plausibel. Die Liturgie der Kirche sind immer auch Feiern des Glaubens;

⁴ „praxis gottesdienst“, der Materialbrief der Liturgischen Institute Deutschlands, Österreichs und der Schweiz, hat im heurigen Juliheft als „Grundmodell eines Schulgottesdienstes“ den Wortgottesdienst (erweitert mit einem Einzelsegen für jedes Kind) vorgestellt – vgl. Bexten (2013) 4–5.

„in den liturgischen Handlungen“ vollzieht sich das Werk der Erlösung und wird Christus immer gegenwärtig (vgl. SC 7). Für Schüler/innen ist es oft schwierig, die Verbindung von der konkreten Gottesdienstfeier zum Pascha-Mysterium herzustellen. Aber sie erfahren in diesen Feiern auf andere, meist intensivere Weise ihre Schul- und Klassengemeinschaft oder nehmen einen aufbauenden, ermunternden Gedanken daraus mit. Das wird in Evaluationen auch öfters angesprochen.

Allerdings gibt es manche Hindernisse, „Nebengeräusche“ und Störfaktoren, die eine aktive, sinnstiftende, fruchtbringende Teilnahme verunmöglichen:

- ◇ Wenn Religion und Glaube als private Sache oder Haltung angesehen wird;
- ◇ wenn der zeitliche Ansatz mitten im Stundenplan mit Leistungsdruck und Prüfungen;
- ◇ wenn ein für die feiernde Gemeinschaft ungeeigneter Ort und Raum; verlockende zeitgleiche Alternativangebote; wenn Gestaltung und Inhalt der Feier nicht altersangepasst sind u. ä.

Es genügt aber nicht nur die unmittelbare aufwändige Gestaltung der Gottesdienste. Wichtig sind auch längerfristige Bemühungen um ein gemeinsames Tun, Feiern und Beten seitens aller Mitfeiernden. Gelingen kann dies, wenn Schüler/innen und Lehrer/innen trotz unterschiedlicher Interessen und Verantwortlichkeiten einen Geist des Miteinanders, des wertschätzenden Umgangs vor Augen haben und pflegen.

„Schüलगottesdienste“ sind nicht vom Schulalltag losgelöste, absondernde Glaubensfeiern, sondern wollen dem Arbeiten und der Gemeinschaft in der Schule aus christlichem Glauben heraus sinnstiftende Impulse geben und bereichern. Ein Gestaltungskriterium müsste sein, dass Schüler/innen aus dem Gottesdienst immer etwas persönlich „mitnehmen“ können; ein Symbol, einen Gedanken, einen Gegenstand, eine Gestimmtheit ...

Gottesdienste stehen oft in einem gewissen Spannungsfeld. Einerseits sind sie ein Angebot an gläubige Schüler/innen, im Umfeld Schule ihrem Glauben auch feiernd Ausdruck zu verleihen; andererseits sind besonders klassenübergreifende Gottesdienste als religiöse Impulse für eine gedeihliche Schulgemeinschaft zu sehen und wollen zumindest punktuell alle Schüler/innen erreichen. Schulgottesdienste eröffnen große Möglichkeiten, aus dem christlichen Glauben heraus Schule mitzugestalten und das Miteinander zu fördern. Sie bauen auf Initiativen und Bestrebungen zur Intensivierung der Schulgemeinschaft auf; und sie stehen im größeren Horizont der schulpastoralen Angebote.

Ökumenischer und interreligiöser Horizont

In den letzten Jahren ist in Schulen oft eine Vielfalt an Konfessionen und Religionen herangewachsen. Neben den katholischen Schüler/innen, die zahlenmäßig stärkste Konfession – auch wenn sie in manchen Klassen schon in der Minderheit sind –, gibt es evangelische, (griechisch, serbisch, russisch) orthodoxe Schüler/innen, Schüler/innen „ohne Bekenntnis“ und einen starken Anteil an Muslimen.

Mit Bedachtnahme auf diese religiöse Vielfalt stellen die Schulgottesdienste größere Herausforderungen dar, was Organisation, Angebot und Gestalt sowie inhaltlicher, spiritueller Ausrichtung betrifft. Problematisch ist jedenfalls, wenn etwa die wenigen Schüler/innen einer anderen Konfession oder nichtchristlichen Religion aus Gründen der Beaufsichtigung den katholischen Schulgottesdienst, die Schülermesse mitfeiern – und dabei auch noch die Kommunion empfangen.

Mit Klugheit, Liebe und Hochachtung soll anderen Religionen (vgl. Konzilerklärung „Nostra aetate“) auch in der Schule und bei Schulgottesdiensten begegnet werden. Neben der – freiwilligen – Teilnahme von Schüler/innen mit anderen Bekenntnissen in katholischen Gottesdiensten sollten gelegentlich ökumenische Gottesdienste terminisiert werden; in ökumenischen Gottesdiensten feiern die Vertreter der jeweiligen Kirchen „par cum pari“, gleichberechtigt und jede Kirche bringt ihre „Eigenart“ in die Feier ein.⁵ Schulgottesdienste sind geeignete Anlässe für gemeinsame ökumenische Feiern.

An manchen weiterführenden Schulen gibt es das Bestreben, dass zumindest einmal im Jahr alle vertretenen Religionen und Konfessionen zu einer gemeinsamen, interreligiösen oder multireligiösen Feierstunde zusammenkommen; dafür scheint sich der traditionelle Gottesdiensttermin vor Weihnachten anzubieten. Dabei werden zu einem Motto – beispielsweise „Frieden“ – aus den verschiedenen religiösen Traditionen zentrale Texte, Gebete und Gedanken vorgetragen. Von einem „interreligiösen Gottesdienst“ kann dabei eigentlich nicht gesprochen werden, da die Angehörigen verschiedener Religionen meist kein gemeinsames Gebet sprechen können.⁶ Die Vorbereitung interreligiöser Feierstunden erfordert die Einbindung von Vertreterinnen/Vertretern aller beteiligten Religionen; das ist in der Praxis oft kaum zu erreichen und sehr mühsam. Daher sind interreligiöse Feierstunden meist nur einmalige Projekte.

Auf weitere Ausführungen zu konkreten Fragen der Schulgottesdienst muss hier aus Platzgründen verzichtet werden. Was die Gestaltung von Gottesdiensten mit Kindern und Jugendlichen betrifft, ist weitgehend großes Bemühen um ganzheitliche, symbolische Ausdrucksformen und um Verwendung altersgemäßer (Schrift)Texte, Geschichten und Gebete festzustellen. Bei der Wahl geeigneter, passender Orte und Räume für Schulgottesdienste herrscht eine Vielfalt: Aula, Festsaal oder Mehrzwecksaal einer Schule, Klassenraum, Kapelle und Kirche; eine Bevorzugung erfährt dabei auf jeden Fall die Pfarrkirche, besonders bei Gottesdiensten mit großer Beteiligung seitens der Schüler/innen.

Wer mit der Vorbereitung und Feier von Schulgottesdiensten zu tun hat, weiß einiges von Herausforderungen, Chancen und Infragestellungen zu erzählen. Sie/Er kann aber auch von starkem Bemühen an lebendigen Gottesdiensten, viel kreativem Potential und großer Bereitschaft zu einem aktiven Mitfeiern sprechen und auf breite Unterstützung und wertvolle Materialien⁷ verweisen.

⁵ Vgl. dazu die „Richtlinien für Ökumenische Gottesdienste“, erarbeitet von der Gemischt Katholisch-Evangelischen Kommission sowie approbiert durch Beschluss der Österreichischen Bischofskonferenz am 25. Juni 2003 und Beschluss des Evangelischen Oberkirchenrates A. und H.B. vom 19. August 2003: Richtlinien Ökumenische Gottesdienste (2003); http://www.evangel.at/fileadmin/evangel.at/doc_reden/richtlinien-oekum-gottesdienste_01.pdf (5.10.2013).

⁶ Praktische Anregungen und Tipps zu interreligiösen und multireligiösen Feiern siehe beispielsweise in der Zeitschrift für Religionslehrer/innen der Diözese Innsbruck, ÖKUM 18 (2006) Heft 2, 10-12.

⁷ Neben dem „Direktorium für Kindermessen“ und den Richtlinien der Bischöfe im deutschen Sprachgebiet für Kindergottesdienste soll exemplarisch ein bewährtes, offizielles Werkbuch genannt werden: Liturgische Institute Luzern, Salzburg, Trier (2002).

Literatur

- Bexten, Marion, 2013: Chance und Herausforderung. Ein Einschulungsgottesdienst, in: *praxis gottesdienst*, 07/13, 4–5.
- Liturgische Institute Luzern, Salzburg und Trier (Hrsg.), 2002: *Getauft und dann? Gottesdienste mit Kindern und Jugendlichen auf ihrem Glaubensweg*. Werkbuch. Freiburg i.Br.
- Richtlinie Ökumenische Gottesdienste, 2003: In: *Amtsblatt der Österreichischen Bischofskonferenz* 36, 7–10.
- Schwendenwein, Hugo: *Religion in der Schule. Rechtsgrundlagen. Das österreichische Religionsunterrichtsrecht*. Graz u. a. 1980.